

Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf der Elbinsel Wilhelmsburg (Teil 1)

und:

Nachtrag vom 26.10.2018 (Teil 2)

Stand: 26.10.2018

Auftraggeber

SSR Schaper Steffen Runtsch
Landschaftsarchitekten
Celsiusweg 15

22761 Hamburg

Verfasser

Planungsgemeinschaft Marienau
Neetzetalstraße 13
21368 Dahlem

Tel.: 05851-60 20 17
Fax: 05851-60 20 18
info@pgm-landschaftsplanung.de
www.pgm-landschaftsplanung.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Jochen Köhnlein
Dipl. Ing. Matthias Koitzsch
Dipl. Biol. Thilo Christophersen

Teil 1

Gutachten vom 19.06.2018

Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf der Elbinsel Wilhelmsburg

Stand: 19.06.2018

Auftraggeber

SSR Schaper Steffen Runtsch
Landschaftsarchitekten
Celsiusweg 15

22761 Hamburg

Verfasser

Planungsgemeinschaft Marienau
Neetzetalstraße 13
21368 Dahlem

Tel.: 05851-60 20 17
Fax: 05851-60 20 18
info@pgm-landschaftsplanung.de
www.pgm-landschaftsplanung.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Jochen Köhnlein
Dipl. Ing. Matthias Koitzsch
Dipl. Biol. Thilo Christophersen

INHALT	SEITE
1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG	4
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	5
3 MATERIAL UND METHODEN	7
4 ERGEBNISSE	9
4.1 Übersicht zu Vorkommen europäischer Vogelarten und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	9
4.2 Übersicht zur Abhandlung der artenschutzrechtlichen Verbote	12
4.2.2 Andere besonders geschützte Arten	26
5 KUMULATIONSPRÜFUNG	27
5.1 Zusammenfassung der Beeinträchtigungssituation	27
5.2 Artenschutzfachliche Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen	27
5.2.1 Tötung- oder Verletzung von Individuen bzw. der erheblichen Störung lokaler Populationen	27
5.2.2 Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	28
6 PROGNOSE HINSICHTLICH KONKRETER KÜNFTIGER PLANUNGEN	33
7 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	35
8 QUELLEN	36

TABELLENVERZEICHNIS:

Tabelle 1: Übersicht über die untersuchten Pläne und Projekte	5
Tabelle 2: Maßgeblich ausgewertete Datengrundlagen	7
Tabelle 3: Liste nachgewiesener bzw. potenziell vorkommender europäischer Vogelarten	9
Tabelle 4: Liste nachgewiesener bzw. potenziell vorkommender Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
Tabelle 5: Abhandlung der Verbotstatbestände der Tötung und erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG in den Planungen	13
Tabelle 6: Europäische Vogelarten	13
Tabelle 7: In Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten	23
Tabelle 8: Bewertung der kumulativen Betroffenheit hinsichtlich § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG	28

ANHANG:

Karte 1: Lage der Plangebiete, Ausweich- und Ausgleichsflächen

1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Leitbilds „Sprung über die Elbe“ sowie im Zusammenhang mit den Projekten der Internationalen Bauausstellung (IBA) und der internationalen Gartenschau (IGS 2013) wurden in den letzten Jahren im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg zahlreiche Bauvorhaben und Nutzungsänderungen umgesetzt. Weitere Vorhaben sind für die nächsten Jahre geplant. Aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in Lebensräume von geschützten Tier- und Pflanzenarten führt dies zu Konflikten mit den in § 44 und 45 BNatSchG genannten artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten. Die planerischen Auswirkungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vorhaben wurden innerhalb der jeweiligen Genehmigungsverfahren im Rahmen von artenschutzrechtlichen Fachgutachten behandelt und fanden in Form von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Ausnahmeregelungen Eingang in die Festsetzungen und Auflagen der jeweiligen Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren.

Auf Wunsch der Behörde für Umwelt und Energie (BUE, Fachamt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) sollen in einem zusammenfassenden Gutachten für den Raum Wilhelmsburg die in den Artenschutzfachgutachten der Vorhaben dargestellten artenschutzrechtlich relevanten Artenvorkommen und deren Betroffenheiten, die Konfliktvermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die kumulierenden Auswirkungen der Vorhaben auf die Bestände der Arten zusammenfassend dargestellt werden. Für die künftigen, noch nicht im Bebauungsplanverfahren befindlichen Projekte „Spreehafenviertel“ und „Inselparkquartier“ (Haulander Weg) sollen zu erwartende artenschutzrechtlichen Auswirkungen in Form einer Prognose in diese Zusammenstellung mit aufgenommen werden.

Ziel des Gutachtens ist es, eine Übersicht über die artenschutzfachlichen Auswirkungen der großräumigen Überplanung der Elbinsel Wilhelmsburg zu geben. Außerdem soll festgestellt werden, ob sich aufgrund von Kumulations- und Wechselwirkungen über die im Rahmen einzelnen Vorhaben festgestellten artenschutzrechtlichen Auswirkungen hinaus das Erfordernis von konfliktvermeidenden Maßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen ergibt.

Zusätzlich werden die zu erwartenden artenschutzfachlichen Auswirkungen für die beiden noch nicht im Verfahren befindlichen Vorhaben überschlägig ermittelt und beschrieben bzw. Kenntnislücken benannt. Da für diese Projekte noch keine Artenschutzfachgutachten vorliegen, sind diese Angaben aber nur als Prognosen anzusehen. Diese ersetzen nicht die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderliche geforderte Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf der Basis von gesonderten Fachgutachten und Bestandserfassungen.

Das Gutachten stellt keine Überprüfung der in den Bebauungsplanverfahren erfolgten gutachterlichen artenschutzrechtlichen Bewertungen dar. Auch enthält es keine Angaben darüber, ob die dargestellten artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden.

2 UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Untersuchungsraum umfasst die Geltungsbereiche bzw. Projektgebiete der in Tabelle 1 und Abbildung 1 dargestellten Pläne und Projekte.

Tabelle 1: Übersicht über die untersuchten Pläne und Projekte

Planung/Projekt	Flächengröße	Planungsstand
Bebauungsplan Wilhelmsburg 89	15,5 ha	Im Verfahren
Bebauungsplan Wilhelmsburg 90	23 ha	Festgestellt
Bebauungsplan Wilhelmsburg 91 "Wilhelmsburger Rathausviertel"	42 ha	Im Verfahren
Bebauungsplan Wilhelmsburg 92	47,15 ha	Im Verfahren
Bebauungsplan Wilhelmsburg 93 „Schlöperstieg“	5,9 ha	Festgestellt
Bebauungsplan Wilhelmsburg 96 „Neues Korallusviertel“	3,15 ha	Im Verfahren
Bebauungsplan Wilhelmsburg 99	30 ha	Im Verfahren
Bebauungsplan Wilhelmsburg 100	41 ha	Im Verfahren
Temporäre Stellplatzanlage Dratelnstraße	7 ha	genehmigt
Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße	33 ha*	Festgestellt
„Spreehafenviertel“	20 ha	noch nicht im Verfahren
„Inselparkquartier“ (Haulander Weg)	13 ha	noch nicht im Verfahren
Gesamt	286,5 ha	

* Ca. Angabe des Eingriffsraums

Der Untersuchungsraum nimmt eine Fläche von ca. 286,5 ha ein. Das entspricht ca. 8 % der Fläche des Stadtteils Wilhelmsburg.

Die Abgrenzung der einzelnen Plangebiete in Abbildung 1 und Karte 1 entspricht dem damaligen Untersuchungsstand.

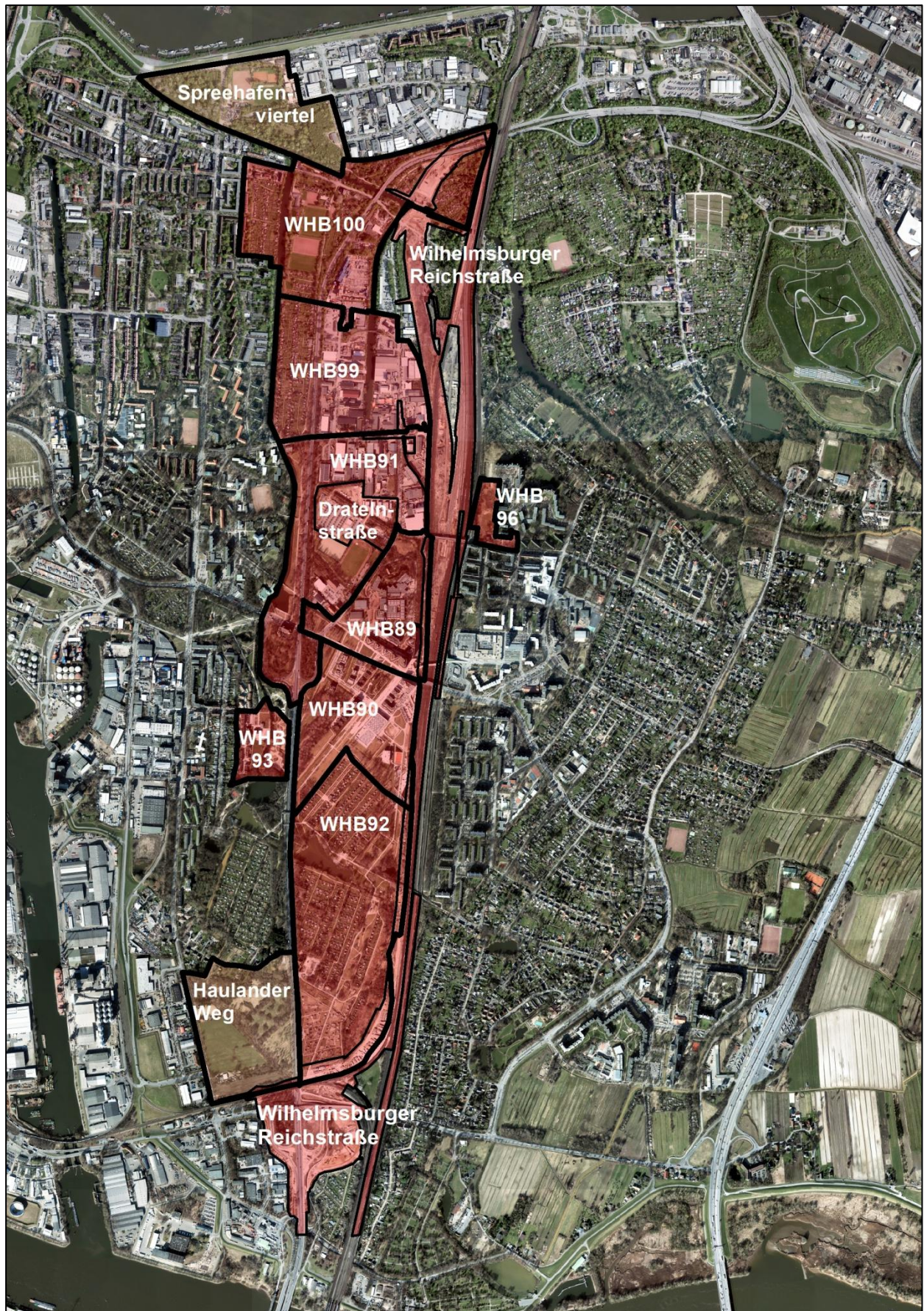


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes und der Projektgebiete
(Kartengrundlage Geo-Online, Luftbilder Amt für Geoinformation und Vermessung, 2018)

3 MATERIAL UND METHODEN

Im Rahmen einer **Datenrecherche** werden die Artenschutz-Fachgutachten der genannten Projekte hinsichtlich der folgenden Aufgabenstellung ausgewertet:

- Gemeinsame Darstellung des nachgewiesenen bzw. potenziellen Artenbestands europäischer Vogelarten und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Übersicht der artenschutzrechtlichen Bewertungen in den Fachgutachten
- Angaben über vorhandene Ausweichhabitate (Verbot der Zerstörung von Lebensstätten, §44 Abs.1 (3) BNatSchG)
- Festgesetzte oder nach Auswertung von Gutachten-Zwischenständen zu erwartende planerische Konsequenzen (z.B. Maßnahmen, Auflagen, Beschränkungen)

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die maßgeblichen ausgewerteten Datengrundlagen für die jeweiligen Planungen.

Tabelle 2: Maßgeblich ausgewertete Datengrundlagen

Planung/Projekt	Quelle
Bebauungsplan Wilhelmsburg 89	Artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna (MITSCHKE 2009a), Artenschutzfachliches Gutachten (PGM 2009a)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 90	Artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna (MITSCHKE 2009b), Artenschutzfachliches Gutachten (PGM 2009b)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 91 "Wilhelmsburger Rathausviertel"	Artenschutzfachliches Gutachten (PGM 2017a)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 92	Artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna (MITSCHKE 2009c), Artenschutzfachliches Gutachten (PGM 2009c)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 93 „Schlöperstieg“	Artenschutzfachliches Gutachten (PGM 2009d)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 96 „Neues Korallusviertel“	Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PGM 2013/ 2017b)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 99	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (EGL 2018a)
Bebauungsplan Wilhelmsburg 100	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (EGL 2018b)
Temporäre Stellplatzanlage Dratelnstraße	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (PGM 2010)
Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße	Fachbeitrag Artenschutz (GFN/KIFL 2011)
„Spreehafenviertel“	-
„Inselparkquartier“ (Haulander Weg)	-

Das Ergebnis der Recherche wird in einer tabellarischen Form dargestellt, aus der das jeweilige Artenspektrum der einzelnen Projektgebiete, die artenschutzrechtlichen Betroffenheiten sowie die in den Fachgutachten dargestellten Maßnahmen, Beschränkungen etc. dargestellt sind, die zur Vermeidung von Verbotstatbeständen oder zur Erlangung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit der einzelnen Projekte führen (Prüfung nach § 44 Abs. 5 BNatSchG, Erfordernis von CEF-Maßnahmen). Ebenfalls benannt werden Arten, für die eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten nach §44 BNatSchG erteilt wurde oder geplant ist sowie die damit ggf. verbundenen FCS-Maßnahmen (Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG).

In einer gemeinsamen Kartendarstellung wird die Lage aller betrachteten Projektgebiete gezeigt. Die Karte enthält auch Angaben zu Flächen, die in den Artenschutzgutachten der einzelnen Projekte dargestellt werden als

- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen)
- Ausweichhabitate für potenziell oder nachweislich vorkommende Arten

Im Rahmen einer **Kumulationsprüfung** wird weiterhin geprüft, ob beschriebene Maßnahmenflächen oder Ausweichhabitate durch andere betrachtete Projekte überplant werden und inwiefern dadurch die ihnen zugedachte artenschutzfachliche Funktion beeinträchtigt wird.

Als kumulativ werden somit verstanden:

- Auswirkungen, die nicht auf Ebene der einzelnen Planung , jedoch in der Summe der Planungen zu einem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände führen, z.B. durch einen erheblichen Anstieg der betroffenen Individuenzahlen/Populationsgrößen oder Habitate
- Auswirkungen, die entstehen, wenn sich Ausweichfunktionen zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit anderen Planungen räumlich überlagern

Ggf. werden Arten benannt, für die aufgrund von bestehenden kumulierenden Auswirkungen bei zukünftigen Vorhaben eine artenschutzrechtliche Zulassungsfähigkeit nur über die Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erlangt werden kann oder für die zumindest fraglich ist, ob eine Zulassungsfähigkeit anderweitig möglich scheint.

Für die in naher Zukunft geplanten Vorhaben „Spreehafenviertel“ und „Haulander Weg“ werden, soweit sich dies aus den vorhandenen Unterlagen ableiten lässt, im Rahmen einer **Prognose** artenschutzrechtliche Zwangspunkte oder zumindest „kritische“ Arten bzw. Artengruppen benannt. Die Angaben zu diesen Projekten können aber ohne vorliegende Artenschutzfachgutachten nicht dieselbe Genauigkeit erreichen, wie es für die schon im Verfahren befindlichen bzw. abgeschlossenen Projekte möglich ist.

4 ERGEBNISSE

4.1 Übersicht zu Vorkommen europäischer Vogelarten und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

In Tabelle 3 und 4 sind die in den untersuchten Planungen und Projekten nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten und Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie dargestellt

Tabelle 3: Liste nachgewiesener bzw. potenziell vorkommender europäischer Vogelarten

Name	Wiss. Name	Reviere/Brutpaare									
		DrateIn-str.	WHB Reichstr.	WHB 89	WHB 90	WHB 91	WHB 92	WHB 93	WHB 96	WHB 99	WHB 100
Amsel	<i>Turdus merula</i>	x	x	x	17	31	56		Pot	9	16
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	.	2	1						1	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x	x	1		1			Pot		
Birkenzeisig	<i>Carduelis cabaret</i>	x							Pot		
Bläsralle	<i>Fulica atra</i>		x	2		1	4	2		1	3
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x	x	x	12	19	46		Pot	4	5
Bluthänfling	<i>Anthus campestris</i>								Pot		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	x	x		1	1	2	1	Pot	4	4
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	x	x		2		2		Pot	NG	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x	x	1		1	2		Pot		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	x	x		2	3	4		Pot	1	2
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		1							1	
Elster	<i>Pica pica</i>	x	x	2	6	3	7	1	Pot	2	2
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		6				4				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		x				14		Pot	2	NG
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	x	x	1	4	1	4				1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		x	1	4	3	6	1	Pot		
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	x	x		3		4		Pot		1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		14						Pot		2
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	x	8	1							2
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	x	x	2	1	1	4		Pot	2	3
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>								Pot		
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	x	7		1				Pot	1	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	x	x	4	2	2	6	1	Pot	3	1
Haubentaucher											1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		x			2			Pot	2	1
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		60	4					Pot	2	3
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	x	x	4	12	16	36	7	Pot	3	4
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>		x				1				
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>				1						
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	x	x	2	1	5	3		Pot	1	1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>										1

Name	Wiss. Name	Reviere/Brutpaare									
		DrateIn- str.	WHB Reichstr.	WHB 89	WHB 90	WHB 91	WHB 92	WHB 93	WHB 96	WHB 99	WHB 100
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x	x	x	19	25	38		Pot	4	5
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		2		1						
Mauersegler	<i>Apus apus</i>					1					
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		2		1						NG
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>					1			Pot		1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	x	x	3	12	13	21		Pot	1	2
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		13	1			2		Pot		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	x	x	1	4	2	4		Pot	1	2
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		4								
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		x				1	1			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x	x	x	6	30	12		Pot	4	5
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	x					1				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x	x	1	12	14	7		Pot	4	4
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	x	x	2	2	1	3		Pot		1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x	x		6	5	7		Pot	1	1
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		x				1				
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>									NG	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	x	2	5	3	13	1	Pot	3	1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>								Pot		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	x	x	1		2	6		Pot	1	7
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		x	2		7			Pot		
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>		x								
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	x	13	1	2		4				1
Tannenmeise	<i>Peripatus ater</i>					1					
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	x	16	2		4	3	1	Pot	2	1
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	x	x				4				
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		x						Pot	1	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		x		1						
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	x	x	5	17	16	27		Pot	7	8
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x	x	4	20	19	24		Pot	5	8

* x = Nachweis, Pot = Potenzial, NG = Nahrungsgast

Tabelle 4: Liste nachgewiesener bzw. potenziell vorkommender Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Name	Wiss. Name	Vorkommen*									
		Drateln- str.	WHB Reichstr.	WHB 89	WHB 90	WHB 91	WHB 92	WHB 93	WHB 96	WHB 99	WHB 100
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Pot	E	S	Z	Z	Z	Z	Pot	E	E
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	E	E	Z	S	S	S	S	S	E	Z
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Pot	E						Pot		E
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Pot	E, Zu			Zu		S	Z, B	E	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Pot							Pot		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Pot	J	S	S	S	S	S		E	E
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x	H	H	H	H	H	H	H	H	H
Gruppe Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>										E
Gattung Myotis	<i>Myotis spec</i>										E
Gattung Myotis/Plecotus	<i>Myotis/Plecotus spec</i>					E					
Nyctaloid	<i>Nyctalus/Eptesicus spec</i>										E
Biber	<i>Castor fiber</i>		Pot								
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>		E				E				
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>			Pot	Pot	Pot	Pot	Pot	Pot		
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>		E								

* x = Nachweis, Pot = Potenzial, E = Einzelnachweise, S = selten, Z = zweithäufigste Art, H = häufigste Art, B = Balzquartier, Zu = zur Zugzeit

Insgesamt kommen im Untersuchungsraum 62 Vogelarten, sieben auf Artniveau bestimmte Fledermausarten, sowie der Biber, die Grüne Mosaikjungfer, der Nachtkerzenschwärmer und die Zierliche Tellerschnecke nachweislich oder potenziell im Untersuchungsgebiet vor.

Außerdem gibt es nachgewiesene oder potenzielle Vorkommen von nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten, besonders- oder streng geschützten Arten aus folgenden Gruppen:

- Säugetiere
- Reptilien
- Amphibien
- Fische
- Libellen
- Schmetterlinge
- Käfer
- Hautflügler
- Mollusken
- Pflanzen

4.2 Übersicht zur Abhandlung der artenschutzrechtlichen Verbote

4.2.1 Europäische Vogelarten und in Anhang IV der FFFH-Richtlinie geführte Arten

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die **Abhandlung der Verbotstatbestände der Tötung und erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG** in den jeweiligen Planungen und Projekten.

In den **Tabellen 6 und 7** ist die **Abhandlung des Verbotes der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs 1 Nr. 3 BNatSchG** in den jeweiligen Planungen und Projekten dargestellt. Im Einzelnen wird dargestellt,

- ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für die jeweilige Art bei der Betrachtung im Rahmen des jeweiligen Planverfahrens erhalten bleibt,
- ob und welche Maßnahmen zum Erhalt der Funktion vorgesehen sind (CEF-Maßnahmen)
- ob eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten erforderlich ist
- welche Maßnahmen zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) oder andere Ausgleichsmaßnahmen gegebenenfalls formuliert wurden.

Tabelle 5: Abhandlung der Verbotstatbestände der Tötung und erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG in den Planungen

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Buntspecht	WHB 90	2 BR nicht betroffen						
	WHB 92	2 BR nicht betroffen						
	WHB 99	2 BR nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	Draeleinstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 100	NG: nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
Dorngrasmücke	Draeleinstr.	3 BR			Ja		Profiliert von FCS-Maßnahme	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nur kleinfächig betroffen	Plangebiet/Umfeld (Wilhelmsburger Park, Alte Trasse)					
	WHB 89	1 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 91	1 BR nicht betroffen					Verlust Brutplatz durch Verlegung Reichsstr.	
	WHB 92	1 von 2 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 96	nicht quantifiziert (Einzelne)	Plangebiet	Anlage von 100 qm domänenbewehrter Gebüsche				
Eichelhäher	WHB 90	1 BR	Plangebiet					
	WHB 92	4 BR nicht betroffen						
	WHB 91,99, 100	13 BR Nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	Draeleinstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	Wilh. Reichsstr.	1 BR nicht betroffen						
Eisvogel	WHB 100	1 BR nicht betroffen	Plangebiet, Ernst-August-Kanal, Bahndamm				Minderungsmaßnahme: Erhalt/Entwicklung naturnaher Gewässerländer	

Tabelle 6: Europäische Vogelarten

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Austermischer	Wilh. Reichsstr.	2 BR nicht betroffen					Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	
	WHB 89	1 BR nicht betroffen						
	WHB 99	1 BR nicht betroffen						
Bachstelze	Drahtstr.	Nicht quantifiziert (Einzelne)	z.B. Grünanlagen entlang Rathaus- weitem					
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nur kleinfächig betroffen	Plangebiet/Umfeld (Wilhelmsburger Park, Alte Trasse)					
	WHB 89	1 BR nicht betroffen						
Birkenzeisig	WHB 91	1 BR nicht betroffen						
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	500 m Radius um das Plangebiet	4 Kästen			Nahrungsfächen bleiben im Plangebiet erhalten	
	Drahtstr.	1 BR			Ja		Profittiert von FCS-Maßnahme	
Bläuralle	WHB 96	Potenzial (Einzelne)			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld der Planung					
	WHB 89	1 BR	Neue Gewässer WHB 90/ WHB 92					
Bluthänfling	WHB 91	1 BR Nicht betroffen						
	WHB 92	4 BR Nicht betroffen					Vermeidungsmaßnahme: Erhalt naturnaher Gewässer	
	WHB 93	1 von 2 BR betroffen			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
Buchfink	WHB 99	1 BR Nicht betroffen						
	WHB 100	3 BR Nicht betroffen						
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
Buchfink	WHB 90	1 BR	Plangebiet					
	WHB 92	2 BR nicht betroffen						
	WHB 91,93,99,100	10 BR	Plangebiet/ Umfeld					
Drahtstr., Wilh. Reichsstr.	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	Drahtstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Buntspecht	WHB 90	2 BR nicht betroffen						
	WHB 92	2 BR nicht betroffen						
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 99	NG, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 100	2 BR nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
Dorngrasmücke	Dratelnstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	Dratelnstr.	3 BR			Ja		Profiliert von FCS-Maßnahme	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nur kleinfächig betroffen	Plangebiet/Umfeld (Wilhelmsburger Park, Alte Trasse)					
	WHB 89	1 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 91	1 BR nicht betroffen					Verlust Brutplatz durch Verlegung Reichsstr.	
	WHB 92	1 von 2 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 96	nicht quantifiziert (Einzelne)	Plangebiet	Anlage von 100 qm dornenbewehrter Gebüsche				
	WHB 90	1 BR	Plangebiet					
	WHB 92	4 BR nicht betroffen						
	WHB 91, 99, 100	13 BR Nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
Eisvogel	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	Dratelnstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	Wilh. Reichsstr.	1 BR nicht betroffen						
	WHB 99	1 BR nicht betroffen	Plangebiet, Ernst-August-Kanal, Bahndamm				Minderungsmaßnahme: Erhalt/Entwicklung naturnaher Gewässerländer	

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Elster	Drateinstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 90	4 von 6 BR	Plangebiet					
	WHB 92	1 von 7 BR	Plangebiet (neue Grünflächen)					
	WHB 89, 91, 93, 99, 100	10 BR	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
Feldschwirl	Wilh. Reichsstr.	4 von 6 BR im Süden	Haulander Weg (2 BR)		Ja	Anlage von 2,1 ha Feuchtwiesenbrache/ Röhricht (2 BR)		
	WHB 92	1-4 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
Feldsperling	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Plangebiet/ Umfeld (Wilhelmsburger Park, Alte Trasse)	Für (Halb-)höhlenbrüter: 4 Kästen/ha				
	WHB 92	14 BR	Kleingärten des Plangebietes	6 Kästen				
	WHB 96	Nicht quantifiziert (Einzelne)	Plangebiet	Für (Halb-)höhlenbrüter: 6 Kästen				
	WHB 99	2 BR	Plangebiet (Kleingärten)				Profiliert von CEF-Maßnahme Star	
	WHB 100	NG	Plangebiet bzw. KGV/ südlich davon					
Fitis	Drateinstr.	1 BR			Ja	Keine	Profiliert von FCS-Maßnahme	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nur kleinfächig betroffen	Plangebiet/ Umfeld (Wilhelmsburger Park, Alte Trasse)					
	WHB 89	1 BR nicht betroffen						
	WHB 90	2 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 91	1 BR			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
	WHB 92	1-4 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 100	1 BR	Plangebiet bzw. KGV/ südlich davon					

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Gartenbaumläufer	WHB 90	1 BR	Plangebiet und WHB 92					
	WHB 92	6 BR nicht betroffen						
	WHB 89,91,93	13 BR Nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
Gartengrasmücke	Wilh. Reichsstr	Nicht quantifiziert,	Umfeld	Für (Halb-)höhlenbrüter: 4 Nistkästen pro ha Gehölzfläche				
	Dratelnstr.	8 BR			Ja		Profiliert von FCS-Maßnahme	
	Wilh. Reichsstr	Nicht quantifiziert, nur kleinfächig betroffen	Plangebiet/ Umfeld (Wilhelmsburger Park, Alte Trasse)					
	WHB 90	2-3 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 92	2-4 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet	Anlage von 100 qm dornenbewehrter Gebüsche				
Gartenrotschwanz	WHB 100	2 BR	Plangebiet/KGV südlich davon					
	Wilh. Reichsstr	2 von 14 BR	Plangebiet	4 Kästen				
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet	Für (Halb-)höhlenbrüter: 6 Kästen				
	WHB 100	1 von 2 BR	Plangebiet	2 Kästen				
Gelbspötter	Dratelnstr.	2 BR			Ja	Anlage von 2 ha Brachfläche mit Gehölzen, Gebüsch, Röhrichten		
	Wilh. Reichsstr	8 BR Nicht betroffen						
	WHB 89	1 BR nicht betroffen						
	WHB 100	1 von 2 BR	Plangebiet/ nördliches Umfeld					

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Gimpel	WHB 90	1 BR	Kleingärten in WHB 92					
	WHB 92	1 von 4 BR	Kleingärten des Plangebietes					
	WHB 89, 91, 93, 99, 100	13 BR Nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	Drateinstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
Girlitz	WHB 96	Potenzial			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
Grauschnäpper	Drateinstr.	1 BR			Ja		Profiziert von Ausgleichsmaßnahmen	
	Wilh. Reichsstr.	3 von 7 BR	Umfeld von 100 m um Brutplätze	4 Kästen (KGV im Norden), 2 Kästen (Kornweide)				
	WHB 90	1 BR			Ja		Profiziert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet	Für (Halb-)höhlenbrüter: 6 Kästen				
	WHB 99	1 BR	Plangebiet / Umfeld	2 Kästen				
Grünfink	WHB 100	1 BR	Plangebiet/ Rotenhäuser Wettem	2 Kästen				
	WHB 89	2 von 4 BR	Plangebiet					
	WHB 90	2 BR	Plangebiet					
	WHB 92	6 BR Nicht betroffen						
	WHB 91, 93, 99, 100	9 BR Nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
Haubentaucher Hausrotschwanz	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	Drateinstr., Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert, nicht betroffen	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 100	1 BR Nicht betroffen						
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld				Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	
	WHB 91	2 BR	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 99	2 BR	Plangebiet				Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	
	WHB 100	1 BR	Plangebiet/ KGV südlich davon				Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Haussperling	Wilh. Reichsstr.	4 von 60 BR KGV am Ernst-August-Kanal	Umfeld					
	WHB 89	4 BR nicht betroffen						
	WHB 96	Nicht quantifiziert	500 m Radius um das Plangebiet	4 Kästen			Nahrungsfächen bleiben im Plangebiet erhalten	
	WHB 99	2 BR	Plangebiet					
	WHB 100	3 BR	Plangebiet					
Jagdfasan	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld				Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	
	WHB 92	1 BR			Ja		Profitiert von Ausgleichsmaßnahmen	
Kernbeißer Klappergrasmücke	WHB 90	1 BR Nicht betroffen						
	Dratehnstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld, entlang Rathausweitem					
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld					
	WHB 89	1 BR	Bahnbrachen, Gewerbeflächen nördlich Plangebiet					
	WHB 90	1 BR	Plangebiet und WHB 92					
Kleiber	WHB 92	3 BR nicht betroffen						
	WHB 91	5 BR	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 99	1 BR	Plangebiet/ KGV südlich davon					
	WHB 100	1 BR	Plangebiet/ KGV südlich davon					
Kuckuck	WHB 100	1 BR	Plangebiet/ KGV südlich davon					
	Wilh. Reichsstr.	1 BR			Ja	Anlage von 2,1 ha Feuchtwiesen-brache/Röhricht		
Mauersegler	WHB 90	1 BR			Ja		Profitiert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 91	1 BR nicht betroffen						

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Mäusebussard	Wilh. Reichsstr. WHB 90	2 BR nicht betroffen 1 BR			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
	WHB 100	NG, nicht betroffen						
Nachtigall	Wilh. Reichsstr.	1 BR Anschlussstelle Kornweide	Kleinräumig angrenzend					
	WHB 89	1 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 92	2 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
Rauchschwalbe	Wilh. Reichsstr.	Nicht betroffen						
	Wilh. Reichsstr. WHB 92	Nicht quantifiziert 1 BR Nicht betroffen	Umfeld				Vermeidungsmaßnahme: Erhalt naturnaher Gewässerufer	
Rohrhammer	WHB 93	1 BR nicht betroffen					Vermeidungsmaßnahme: Erhalt naturnaher Gewässerufer	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld				Evtl. Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	
	WHB 92	1 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
Sommergoldhähnchen	Wilh. Reichsstr. WHB 92	Nicht quantifiziert 1 BR	Umfeld		Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
	WHB 99	NG	Südlich Plangebiet und WHB 100					
Sperber	WHB 100	NG	Plangebiet					

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Star	Dratehnstr.	Nicht quantifiziert	Entlang Rathauswettern				Profiliert langfristig von Ausgleichsmaßnahmen	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld	4 Nistkästen pro ha Gehölzfläche				
	WHB 89	2 BR nicht betroffen	Plangebiet					
	WHB 90	5 BR nicht betroffen	Plangebiet					
	WHB 91	1 von 2 BR	Plangebiet					
	WHB 92	13 BR nicht betroffen	Plangebiet					
	WHB 93	1 BR	Plangebiet					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 99	3 BR	Plangebiet	2 Kästen				
	WHB 100	1 BR	Plangebiet	2 Kästen				
Stieglitz	WHB 96	Potenzial (Einzelne)			Ja	Keine	Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
Stockente	Dratehnstr.	Nicht quantifiziert, Nicht betroffen					Vermeidungsmaßnahme: 15m Uferstreifen beidseits Graben	
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld					
	WHB 89	1 BR nicht betroffen	Plangebiet					
	WHB 91	2 BR nicht betroffen						
	WHB 92	6 BR nicht betroffen	Plangebiet					
	WHB 96	Potenzial (Einzelne)	Plangebiet	Neuanlage Teich				
	WHB 99	1 BR Nicht betroffen						
	WHB 100	7 BR Nicht betroffen						
	Wilh. Reichsstr.	Nicht quantifiziert	Umfeld	Für (Halb-)höhlenbrüter: 4 Nistkästen pro ha Gehölzfläche				
	Dratehnstr.	4 BR			Ja	Anlage von 2 ha Brachfläche mit Gehölzen, Gebüschen, Röhricht		
Sumpfrohrsänger	Wilh. Reichsstr.	6 BR im Süden			Ja	Anlage von 2,1 ha Feuchtwiesenbrache/ Röhricht		
	WHB 89	1 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 90	2 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 92	3 von 6 BR			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	WHB 100	1 BR	Plangebiet / Umfeld					

Fortsetzung Tabelle 6

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit*	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Tannenmeise Teichralle	W/HB 91 Dratelnstr.	1 BR nicht betroffen Nicht quantifiziert, nicht betroffen						
	W/HB 89	1 BR	Umfeld					
	W/HB 91	1 BR	Neue Gewässer W/HB 90/ W/HB 92					
	W/HB 92	4 BR nicht betroffen 3 BR nicht betroffen						
Teichrohrsänger	W/HB 93	1 BR			Ja	Keine	Vermeidungsmaßnahme: Erhalt naturnaher Gewässer Keine Auswirkung auf Erhaltungszustand	
	W/HB 96	1 BR		W/HB 96 Neuanlage Teich				
	W/HB 99	2 BR nicht betroffen						
	W/HB 100	1 BR nicht betroffen						
Weidenmeise	Dratelnstr.	3 BR	Umfeld		Ja		Profiliert von FCS-Maßn. Prüfmangel, Zuordnung zu falscher Gilde	
	W/HB 92	Nicht quantifiziert			Ja		Profiliert von Ausgleichsmaßnahmen	
	W/HB 90	4 BR						
	W/HB 90	Nicht quantifiziert	Umfeld	Für (Halb-)höhlenbrüter: 4 Nistkästen pro ha Gehölzfläche				
Häufige Freibrüter (Amsel, Heckenbraunelle, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel, Türkentaube, Zaunkönig)	W/HB 90	1 BR	Plangebiet/Umfeld		Ja		Profiliert v. Ausgleichsmaßn.	
		nicht quantifiziert						
Häufige Höhlenbrüter (Blaumeise, Kohlmeise)		nicht quantifiziert	Plangebiet/Umfeld					
Häufige Gebäudebrüter (Straßentaube)		nicht quantifiziert	Plangebiet/Umfeld					
Häufige Bodenbrüter (Zilpzalp, Rotkehlchen)		nicht quantifiziert	Plangebiet/Umfeld					

* BR= Brutpaar/Revier, NG = Nahrungsgast

Tabelle 7: In Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Fledermäuse Barffledermaus spec. Breitflügel- fledermaus	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss	
	WHB 91 WHB 96	Potenzial Quartier Potenzial Quartier	Plangebiet/ Umfeld 500 m Radius um das Plangebiet	3x3 Kästen				
	WHB 99	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss	
	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss	
Großer Abendsegler	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,92,93 Dratehnstr.	Keine Quartiere, nicht betroffen Keine potenziel- len Quartiere, nicht betroffen						
	WHB 99	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss	
	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss	
	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,92,93,96 Dratehnstr.	Keine Quartiere, nicht betroffen Keine potenziel- len Quartiere, nicht betroffen						
Mückenfledermaus	WHB 96	Potenzial Quartier	500 m Radius um das Plangebiet	3x3 Kästen, 3x4 Kästen				
	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss	
	Dratehnstr.	Potenzial Quartier	300 m Radius um das Plangebiet	3x4 Kästen				
	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,91,92,93,99	Keine Quartiere, nicht betroffen Kein Vorkommen nicht betroffen						
„Myotis“	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiers-nachweis			(Quartierskontrolle vor Ro-dung/Abriss)	
„Myotis/Plecotus“	WHB 91	1 Rufkontakt	Plangebiet/ Umfeld					

Fortsetzung Tabelle 7

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
„Nyctaloid“ Rauhautfledermaus	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiersnachweis			(Quartierskontrolle vor Rodung/Abriss)	
	WHB 96	Balquartier und Potenzial Quartier	500 m Radius um das Plangebiet	3x4 Kästen				
	Drahtestr.	Potenzial Quartier	300 m Radius um das Plangebiet	3x4 Kästen				
	WHB 91	Potenzial Quartier	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 99	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiersnachweis			Quartierskontrolle vor Rodung/Abriss	
Wasserfledermaus	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,92,93	Keine Quartiere, nicht betroffen						
	WHB 100	Kein Nachweis, nicht betroffen						
	Drahtestr.	Potenzial Quartier	300m Radius um das Plangebiet	3x4 Kästen				
	WHB 91	Potenzial Quartier	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 99	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiersnachweis			Quartierskontrolle vor Rodung/Abriss	
Teichfledermaus	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiersnachweis			Quartierskontrolle vor Rodung/Abriss	
	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,92,93	Keine Quartiere, Nicht betroffen						
	WHB 96	Potenzial Quartier	500 m Radius um das Plangebiet	3x3 Kästen				
	Drahtestr.	Keine potenziellen Quartiere, nicht betroffen						
	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,91,92,93,99,100	Kein Vorkommen						
Zwergfledermaus	Drahtestr.	Potenzial Quartier		3x4 Kästen im 300m Radius				
	WHB 91	Potenzial Quartier	Plangebiet/ Umfeld					
	WHB 96	Potenzial Quartier	500 m Radius	3x3 Kästen, 3x4 Kästen				
	WHB 99	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiersnachweis			Quartierskontrolle vor Rodung/Abriss	
	WHB 100	Potenzial Quartier		Ausgleich bei Quartiersnachweis			Quartierskontrolle vor Rodung/Abriss	
	Wilh. Reichstr., WHB 89,90,92,93	Keine Quartiere, nicht betroffen						

Fortsetzung Tabelle 7

Art/Artengruppe	Planung	Umfang der Betroffenheit	Ausweichflächen	CEF-Maßnahmen	Ausnahme	FCS-Maßnahmen	Bemerkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Andere Säuger Biber	Wilh. Reichstr.	Nicht betroffen					beurteilt wurde ein zukünftiges potenzielles Vorkommen	
	Übrige Planungen	Kein Vorkommen/ kein Potenzial						
Amphibien, Reptilien, Fische								
Alle Arten	Alle Planungen	Kein Vorkommen						
Libellen Grüne Mosaikjungfer	Wilh. Reichstr.	Population Kuckucksteich, nicht betroffen					Verbesserung der Bestandssituation	
	WHB 92	Population Kuckucksteich	Im Plangebiet					
	Drateinst., WHB 96	kein Potenzial						
	WHB 89,90,91, 93,99,100	Kein Vorkommen						
Schmetterlinge								
Nachtkerzenschwärmer	WHB 89,90,91,92,93	Potenzial, Keine bodenständige Population	Umfeld					
	WHB 96	Potenzial, Keine bodenständige Population	WHB Dove Elbe, Gräben, Kleingärten der Umgebung					
	Drateinst., Wilh. Reichstr., WHB 99,100	Kein Vorkommen						
Käfer								
Eremit	Alle Planungen	Kein Vorkommen/ kein Potenzial						
Scharlachkäfer	Alle Planungen	Nicht untersucht					2016 Erstnachweis in Hamburg	Möglich
Mollusken								
Zierliche Tellerschnecke	Wilh. Reichstr.	Einzelfund, Kein relevantes Vorkommen						
	WHB 91, 99,100	Kein Vorkommen						
	Drateinst., WHB 89,90,92,93, 96	kein Potenzial						
Pflanzen								
Schierlings-Wasserfenchel	Alle Planungen	Kein Vorkommen						

Auf Ebene der einzelnen Planungen ergaben sich aus Sicht der jeweiligen Fachgutachten keine Hinweise auf verbleibende Beeinträchtigungen.

Bislang nicht geprüft wurde der Scharlachkäfer, dessen Vorkommen in Hamburg erst kürzlich bekannt, bzw. veröffentlicht wurden.

4.2.2 Andere besonders geschützte Arten

Arten, die nicht in der EU-Vogelschutzrichtlinie oder in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt sind, werden in den untersuchten Planungen unterschiedlich detailliert betrachtet (Tabelle 6). Ihre Belange sind in der Planung zu berücksichtigen, unterliegen jedoch der Abwägung.

Erfassungen von ausgewählten Artengruppen liegen für folgende Planungen vor:

- Stellplatzanlage Dratelnstraße (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Tagfalter, Mollusken, Pflanzen)
- WHB 89 (Amphibien, Libellen)
- WHB 90 (Amphibien, Libellen)
- WHB 91 (Amphibien, Fische, Libellen, Mollusken)
- WHB 93 (Amphibien, Libellen, Tagfalter)
- WHB 99 (Amphibien, Fische, Libellen, Mollusken)
- WHB 100 (Amphibien, Fische, Libellen, Mollusken)
- Wilhelmsburger Reichstraße (Amphibien, Hautflügler, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter)

Für die übrigen besonders oder streng geschützten Arten liegt eine teilweise ergänzende Potenzialanalyse für folgende Planungen vor:

- Stellplatzanlage Dratelnstraße
- WHB 89 (nur streng geschützte Arten)
- WHB 90 (nur streng geschützte Arten)
- WHB 91
- WHB 92
- WHB 93
- WHB 96

Keine Aussagen zur Bestandsituation dieser Arten treffen folgende Planungen:

- WHB 99 (übrige besonders geschützte Arten)
- WHB 100 (übrige besonders geschützte Arten)
- Wilhelmsburger Reichstraße (übrige besonders geschützte Arten)

Der Erhalt, bzw. Ausgleich und Ersatz von Habitaten dieser Arten wird in den Planungen teilweise über artenschutzrechtliche Maßnahmen für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie geführte Arten, aber auch im Rahmen der Eingriffsregelung und der Vorschriften des Biotopschutzes berücksichtigt. Die Arten haben jedoch auch weitergehende spezifische Anforderungen, so zum Beispiel bezüglich:

- der örtlichen Ausprägung der betroffenen Population (z.B. bei der Zerstörung isolierter Vorkommen oder dem eingriffsbedingten Unterschreiten von Mindestarealgrößen)
- des Habitatverbunds (z.B. durch Beeinträchtigung des Verbunds von Wanderwegen, Land- und Wasserlebensräume von Amphibien)
- der Lebenszyklen (z.B. steht das Überwinterungsverhalten einiger Arten einer winterlichen Rodung/Grundstücksräumung zum Schutz von Brutvögeln entgegen, wodurch es zur Tötung und Verletzung von Individuen kommen kann)

5 KUMULATIONSPRÜFUNG

5.1 Zusammenfassung der Beeinträchtigungssituation

Die Planungen führen zu einer großflächigen Umgestaltung des Untersuchungsraumes. Vor allem führen die Planungen zu einer Verdichtung der Bebauung auf Kosten der Freiflächen.

Damit einher geht ein Verlust von unterschiedlichen Gehölzbeständen wie Einzelbäumen, Baumreihen, Gebüsch und waldartigen Siedlungsgehölzen sowie von offenen bzw. halboffenen bodenfeuchten oder trockenen Brachflächen. Die Planungen sehen eine Neuanlage von Grünstrukturen und die Ersatzpflanzung von Gehölzen in den Plangebieten vor. Dabei handelt es sich um Parkanlagen, Kleingärten mit enger Parzellierung sowie Wohn- und Straßenbegleitgrün. Gehölzersatzpflanzungen bestehen grundsätzlich aus jüngeren Bäumen, die zunächst kaum geeignete Habitatstrukturen aufweisen. Teilweise ist vorgesehen, den Verlust von Habitatstrukturen an Gehölzen durch Nistkästen auszugleichen. Die Maßnahmen kommen insbesondere den störungstoleranten Arten entgegen, die dort unter Umständen sogar neue Lebensräume erschließen können, die zuvor von anspruchsvolleren Arten besetzt waren. So ist zum Beispiel mit der Ansiedlung von Amsel oder Rotkehlchen auf neu angelegtem Wohnbegleitgrün zu rechnen, wohingegen störungsempfindlichere Arten wie Kernbeißer und Gelbspötter hier wahrscheinlich dauerhaft keine Habitate mehr finden.

Für Arten des Offenlands sind in den meisten Planungen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die, obwohl nur teilweise als FCS-Maßnahmen benannt, neue Lebensräume für Arten offener und halboffener Landschaften schaffen.

In einigen Bereichen, vor allem im Norden und Westen des Untersuchungsraumes, bleiben vorhandene Gehölzstrukturen, Kleingärten und Parkanlagen weitgehend erhalten.

Gewässerlebensräume bleiben weitgehend erhalten oder werden neu angelegt.

Im Gebäudebestand werden Kleingartenlauben und alte Gewerbebauten zugunsten neuer Wohn- und Gewerbegebäude abgerissen. Wo hiervon Arten betroffen sind, erfolgt meist ein Ausgleich in Form von Nistkästen.

Auf den verbliebenen und neu angelegten Freiflächen ist mit einer Zunahme der Nutzungsintensität durch die Anwesenheit von Menschen und Haustieren sowie zum Teil auch durch Beleuchtung zu erwarten, wohingegen sich die Lärmsituation durch die Verlegung der Reichsstraße, die Neustrukturierung von Gewerbeflächen und durch gezielte Lärmschutzmaßnahmen teilweise verringern wird. Durch die Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße werden zudem die Barrierewirkungen innerhalb des Untersuchungsraumes deutlich gemindert.

In Karte 1 im Anhang ist in skizzenhaft dargestellt, in welchen Bereichen des Untersuchungsraumes starke Freiflächenverluste zu erwarten sind, in welchen Bereichen es voraussichtlich relativ wenig artenschutzrechtlich relevante Veränderungen geben wird und wo Freiflächen erhalten oder neu angelegt werden. Außerdem sind die für die jeweiligen Planungen vorgesehenen externen Ausgleichsflächen und die für die betroffenen Arten benannten Ausweichenflächen dargestellt.

5.2 Artenschutzfachliche Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen

5.2.1 Tötung- oder Verletzung von Individuen bzw. der erheblichen Störung lokaler Populationen

Hinsichtlich der Verbotstatbestände der **Tötung- oder Verletzung** von Individuen bzw. der **erheblichen Störung** lokaler Populationen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG sind wie in Tabelle 4 dargestellt für **Vögel** und **Fledermäuse**, sofern eine Betroffenheit vorliegt, Vermeidungsmaßnahmen in Form von Bauzeitenregelungen, baulichen Maßnahmen und Quartierskontrollen vorgesehen.

Für die Kleinpopulation der **Grünen Mosaikjungfer** werden ein signifikant erhöhtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko und eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vermieden.

Bodenständige Vorkommen von **Biber, Nachtkerzenschwärmer und Zierlicher Tellerschnecke** sind nicht vorhanden, so dass weder ein signifikant erhöhtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko noch eine erhebliche Störung erkennbar ist.

Hinsichtlich dieser Verbotstatbestände ergeben sich somit keine Anhaltspunkte auf ein kumulativ wirksames Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Individuen oder auf kumulativ wirksame erhebliche Störungen lokaler Populationen.

5.2.2 Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Hinsichtlich des Verbotstatbestands der **Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten** nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird in Tabelle 8 zusammenfassend dargestellt, ob und für welche Artengruppen sich in der Kumulation bislang nicht oder möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigte Beeinträchtigungen ergeben.

Tabelle 8: Bewertung der kumulativen Betroffenheit hinsichtlich § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Art/Artengruppe	Zusammenfassende Bewertung der Einzelplanungen	Bewertung der kumulativen Betroffenheit
Europäische Vogelarten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten		
Wasservögel (<i>Bläßralle, Haubentaucher, Reiherente, Stockente, Teichralle</i>)*	Gemäß den Fachgutachten sind die Arten Haubentaucher und Reiherente nicht von den Planungen betroffen. Die Habitate der anderen Arten (naturnahe Gewässer und Uferzonen) bleiben im Untersuchungsraum erhalten oder werden in den Plangebieten bzw. den zugehörigen Ausgleichsflächen neu entwickelt. Der Erhaltungszustand verschlechtert sich gemäß Fachgutachten für die Arten Bläß- und Teichralle auch durch den Verlust je eines Brutreviers nicht.	Allgemein nehmen die Störungen zwar zu, können aber von den angepassten und störungstoleranten Arten kompensiert werden. Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen . Für künftige Planungen ¹ ist der Erhalt oder die Entwicklung ungestörter Uferzonen als Brutmöglichkeit besonders zu berücksichtigen.
Eisvogel	Brutvorkommen der Art werden von den Planungen nicht direkt betroffen, da die Habitate, naturnaher Gewässer und Uferzonen im Untersuchungsraum erhalten bleiben.	Allgemein nehmen die Störungen durch die Verdichtung zu, die Art zeigt sich aber im Hamburger Stadtgebiet als störungstolerant. Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen . Für künftige Planungen ist der Erhalt oder die Entwicklung ungestörter Uferzonen als Brutmöglichkeit für die Art noch stärker zu berücksichtigen .
Gebäudebrüter (<i>Austernfischer, Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Rauchschwalbe, Straßentaube</i>)	Gemäß den Fachgutachten nicht von den Planungen betroffen sind Mauersegler und Rauchschwalbe. Die Funktion der Lebensstätten der übrigen Arten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Für Haussperling und Bachstelze ist hierfür im Rahmen des B-Plans WHB 96 das Anbringen von Nistkästen als CEF-Maßnahme und der Erhalt von Nahrungsflächen vorgesehen.	In der kumulativen Betrachtung ist besonders für den Haussperling und in eingeschränkt auch für die Bachstelze ein Verlust von Teilhabitaten (z.B. offene Bodenstellen, Grasfluren) festzustellen, wohingegen das Brutplatzangebot sich nicht wesentlich verschlechtert. Für künftige Planungen wird eine stärkere Berücksichtigung des Erhalts und der Entwicklung eines geeigneten Brutplatzumfelds empfohlen. Für den Austernfischer ist durch die Umwandlung von Sportrasen in Kunstrasenflächen im Bereich der B-Pläne WHB 91 und WHB 100

¹ „Spreehafenviertel“, „Haulander Weg“ und nachfolgende Planungen

Art/Artengruppe	Zusammenfassende Bewertung der Einzelplanungen	Bewertung der kumulativen Betroffenheit
		(die zugehörigen Brutvorkommen liegen jedoch in den B-Plänen 89 und 99) ein möglicherweise in Kumulation erheblicher Verlust von Nahrungshabitaten verbunden, der nochmals geprüft werden sollte . Generell sind Arbeiten zu Gebäudesanierung, -umbau und -abriss ökologisch zu begleiten .
Greifvögel <i>Mäusebussard, Sperber</i>	Im Bereich des B-Plans WHB 90 kommt es zum Verlust eines Brutreviers des Mäusebussards, der gemäß Fachgutachten eine Ausnahme erforderte und nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führt. Die anderen Brutreviere der Art sind gemäß den Fachgutachten nicht direkt betroffen. Die Nahrungsgebiete von Mäusebussard und Sperber sind gemäß den Fachgutachten nicht betroffen.	Durch die Planungen summiert sich aber der Verlust von störungsarmen Wald- und Gehölzflächen als potenzieller Brutplatz. Auch werden die Nahrungshabitats vor allem des Mäusebussards beschnitten. Zudem ist durch die Verdichtung mit einer Zunahme der Störungsintensität im Umfeld nicht direkter Brutplätze zu rechnen. Der Mäusebussard profitiert außerdem nicht unbedingt von der Anlage von (höher wüchsigen) Feuchtgrünland im Wilhelmsburger Osten. Diese kumulativ wirksamen indirekten Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden bislang nicht ausreichend in den Artenschutzgutachten berücksichtigt . Der Erhalt und die Entwicklung von störungsgeschützten Gehölzinseln mit Altbäumen als Brutplatz im Kontext mit offenen Grünflächen als Nahrungsgebiet sind für den Mäusebussard bei künftigen Planungen noch stärker zu berücksichtigen. Ist ein Erhalt solcher Strukturen nicht möglich, bleibt nur eine Ausnahmeprüfung .
Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölze (Blaumeise, Buntspecht, <i>Feldsperling</i> , Gartenbaumläufer, <i>Gartenrotschwanz</i> , <i>Grauschnäpper</i> , <i>Kleiber</i> , Kohlmeise, <i>Star</i> , <i>Sumpfmeise</i> , <i>Tannenmeise</i> , <i>Weidenmeise</i>)	Gemäß den Fachgutachten ist die Tannenmeise nicht von den Planungen betroffen. Vor allem für die selteneren Höhlen- und Nischenbrüter sehen die meisten Planungen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme das Anbringen von Nistkästen vor. Ein Teil der Alt- und Höhlenbäume verbleibt überdies im Untersuchungsraum. Die Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen kommen vor allem auch den ungefährdeten, störungsrobusten Arten zugute. Für den Grauschnäpper (je ein Revier, WHB 90 und Dratelnstraße) und die Weidenmeise (1 Revier, WHB 90) verschlechtert sich der Erhaltungszustand gemäß den Fachgutachten nicht.	Aus Sicht der Einzelplanungen kann der Verlust von Brutplätzen durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. In der kumulativen Betrachtung wird für die häufigen Arten der Verlust von Brutplätzen durch ein Ausweichen bzw. eine Besiedlung sukzessive neu angelegter Grünflächen kompensiert, so dass sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen ergeben. Für anspruchsvollere Arten wie Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Kleiber, Star, Sumpf-, Tannen- und Weidenmeise ist in der kumulativen Betrachtung durch das Zusammenwirken von Flächenverlust und Nutzungsintensivierung auf den verbleibenden Freiflächen aber eine Beeinträchtigung des Brutplatzumfeldes festzustellen. Für künftige Planungen ist es daher erforderlich, das Anbringen von Nistkästen stärker an die Neugestaltung eines geeigneten Brutplatzumfeldes zu knüpfen . Ist dies nicht möglich, bleibt nur eine Ausnahmeprüfung .
Freibrüter der Gehölze (Amsel, <i>Birkenzeisig</i> , <i>Bluthänfling</i> , Buchfink, <i>Dorngrasmücke</i> , Eichelhäher, Elster, <i>Garten-grasmücke</i> , <i>Gelbspötter</i> , Gimpel, <i>Girlitz</i> , Grünfink, Heckenbraunelle, <i>Kernbeißer</i> , <i>Klappergrasmücke</i> , Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, <i>Nachtigall</i> , Rabenkrähe, Ringeltaube,	Gemäß den Fachgutachten nicht von den Planungen betroffen ist der Kernbeißer. Die Planungen sehen den teilweisen Erhalt und die Neupflanzung von Gehölzen vor. Generell ist mit einer Zunahme der Störungsintensität zu rechnen. Der Erhaltungszustand von Birkenzeisig und Nachtigall (1, bzw. 3 Reviere und	Für die häufigen Arten kann der Verlust von Brutplätzen durch ein Ausweichen bzw. eine Besiedlung neu angelegter Grünflächen kompensiert werden, so dass sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen ergeben.

Art/Artengruppe	Zusammenfassende Bewertung der Einzelplanungen	Bewertung der kumulativen Betroffenheit
Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz , Türkentaube, Zaunkönig)	einzelne potenzielle Reviere), Bluthänfling, Girlitz und Stieglitz (einzelne potenzielle Reviere) Dorngrasmücke (5 Reviere), Gartengrasmücke (15 Reviere), Gelbspötter (2 Reviere), Sommergoldhähnchen (1 Revier) verschlechtert sich gemäß den Fachgutachten durch die Planungen nicht. Für die Klappergrasmücke wird als Ausweichfläche für ein Revier im B-Plan WHB 89 die inzwischen für die Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße inzwischen gerodeten Gehölze an der Bahntrasse aufgeführt. Der Gelbspötter verliert durch den Bau des Lärmschutzwalls an der Bahntrasse für die zu verlegenden Wilhelmsburger Reichsstraße ein nicht in den vorliegenden Gutachten bilanzierendes Brutrevier.	Für die selteneren Arten Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Gelbspötter und Nachtigall entstehen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen großflächig neue Habitate. Dadurch wird auch der Verlust von Ausweichflächen für die Klappergrasmücke und eines weiteren Brutreviers des Gelbspötters an der Bahntrasse kompensiert. Für die selteneren Arten ergeben sich somit derzeit keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen. Bei künftigen Planungen ist ein Ausweichen in die Umgebung aber kaum möglich, so dass voraussichtlich Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten erforderlich werden. Bei den Arten Birkenzeisig, Bluthänfling, Girlitz, Kernbeißer, Sommergoldhähnchen und Stieglitz handelt es sich um unregelmäßige oder potenzielle Einzelvorkommen, die auf Einzelprojektebene ausreichend behandelt wurden und für die daher keine kumulativen Auswirkungen erkennbar sind.
Bodenbrüter (Fitis, Rotkehlchen, Zilpzalp)	Rotkehlchen und Zilpzalp finden gemäß den Fachgutachten in den Plangebieten und ihrer Umgebung Ausweichhabitate. Vier Planungen (Dratelnstr., WHB 90,91 und 92) sehen für insgesamt acht Reviere des Fitis eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten vor. Der Erhaltungszustand verschlechtert sich gemäß den Fachgutachten nicht. Zum Teil profitiert die Art von der Anlage von Ersatzlebensräumen. Für die Planungen zur Wilhelmsburger Reichstraße (unbekannte Revierpaarzahl) und zu WHB 100 (1 Revier) ist gemäß den Fachgutachten ein Ausweichen möglich. Dies erscheint zumindest fraglich. Da es sich bei der Art um einen Kulturflüchter handelt.	Für die relativ störungsrobusten Arten Rotkehlchen und Zilpzalp kann der Verlust von Brutplätzen durch ein Ausweichen bzw. eine Neubesiedlung neu angelegter Grünflächen kompensiert werden, so dass sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen ergeben. Für den Fitis ist ein Ausweichen in den umgebenden Siedlungsraum hingegen kaum möglich. Möglicherweise wäre für die Art bereits im Rahmen der Planungen zur Wilhelmsburger Reichstraße auch zu WHB 100 bereits eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich gewesen. Für künftige Planungen sind voraussichtlich eine Ausnahme und zusätzliche FCS-Maßnahmen für die Art erforderlich.
Jagdfasan	Gemäß den Fachgutachten gehen Bruthabitate der Art verloren. Ob bei der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße ein Ausweichen der betroffenen Brutvögel in die Umgebung möglich ist, erscheint hingegen zweifelhaft. Der Erhaltungszustand der Art wird sich trotz des Verlustes von Bruthabitaten aber dennoch voraussichtlich nicht verschlechtern, zumal die Art von den für beide Planungen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen profitiert.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen. Für künftige Planungen erscheint für die Art eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.
Brutvögel der Röhrichte und Staudenfluren (Feldschwirl, Kuckuck, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	Sumpfrohrsänger (1 Revier), Rohrammer und Teichrohrsänger (unbekannte Revieranzahl) können in den jeweiligen Plangebieten (WHB 92, Dratelnstr. und Reichstr.) und ihrer direkten Umgebung gemäß den Fachgutachten kleinräumig ausweichen. Der Erhaltungszustand von Feldschwirl (6 Reviere), Kuckuck (2 Reviere), Rohrammer (1 Revier) Teichrohrsänger (7 Reviere), Sumpfrohrsänger (16 Reviere) verschlechtert sich durch die Planungen gemäß den Fachgutachten nicht, auch weil durch Ausgleichsmaßnahmen Ausweich- und Ersatzlebensräumen vorgesehen sind.	Alle Arten profitieren von den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, bei denen großflächig neue Habitate entstehen. Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen. Bei künftigen Planungen ist ein Ausweichen in die Umgebung für diese Arten aber kaum möglich, so dass voraussichtlich eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten erforderlich wird.

Art/Artengruppe	Zusammenfassende Bewertung der Einzelplanungen	Bewertung der kumulativen Betroffenheit
	Für zwei Brutreviere des Feldschwirls wird bei der Planung zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße das Gebiet „Haulander Weg“ als Ausweichfläche angegeben.	Für den Feldschwirl besteht zudem das Risiko eines Verlusts von Ausweichflächen bei einer Überplanung des Gebietes „Haulander Weg“ . Dieser Aspekt ist Prüfung von FCS-Maßnahmen zu berücksichtigen .
Fledermäuse <i>Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</i> , Sammelarten: <i>Bartfledermaus, Myotis, Myotis/Plecotus, Nyctaloid</i>	In keiner der den Planungen zugrunde liegenden Erfassungen wurden Hinweise auf Wochenstuben, Winterquartiere oder individuenreiche Sommer- bzw. Zwischenquartiere gefunden. Auch zeigen alle Erfassungen nur geringe Zahlen an Fledermauskontakten. Im B-Plan WHB 96 und an der Dratelnstr. werden für potenzielle Tagesverstecke und kleine Quartiere bzw. nachgewiesene Balzquartiere Ausgleichsmaßnahmen in Form von Fledermauskästen vorgesehen. Bei den Planungen zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße sowie den B-Plänen WHB 89, 90, 92 und 93 wurden keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Für die B-Pläne WHB 99 und 100 wird eine Quartierssuche vor Baubeginn mit bedarfsgerechtem Ausgleich gefordert. Wesentliche Habitatstrukturen wie die Gewässer und ihre Ufergehölze bleiben zum Großteil erhalten.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen von Quartieren. Quartiersverluste sind eher im Rahmen von Gebäudesanierung, -abriss und -umbau sowie bei der Fällung von Höhlenbäumen außerhalb der Regelungen des B-Planes zu erwarten. Gehölzrodungen, Abriss-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind daher künftig ökologisch zu begleiten. In der Summe der Planungen sind großflächige Verluste von Gehölz- und Freiflächen als potenzieller Quartiersstandort und als Nahrungsfläche festzustellen. Allerdings wurden im Untersuchungsraum vergleichsweise geringe Fledermausaktivitäten festgestellt. Wichtige Nahrungshabitate im Gewässerumfeld bleiben außerdem erhalten. Bei künftigen Planungen ist nicht auszuschließen, dass ein weiterer Verlust naturnaher Gehölzen und Brachflächen letztlich doch zu einer Beschädigung essentieller Nahrungsflächen und somit zu einer indirekten Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führt. Artenschutzrechtlich problematisch und in den geprüften Gutachten kaum berücksichtigt ist auch die zunehmende Beleuchtung von Gewässern, Gehölzen und potenziellen Quartiersstandorten sein. Konkrete Maßnahmen, um das Nahrungsangebot für Fledermäuse sowie beleuchtungsarme Bereiche zu entwickeln, sind daher in künftige Planungen zu integrieren.
Biber	Lediglich die Untersuchung zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße sieht ein potenzielles künftiges Vorkommen der Art.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen .
Grüne Mosaikjungfer	Im B-Plan WHB 92 wird die ökologische Funktion der Lebensstätten der Art am Kuckucksteich erhalten. Die Untersuchung zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße sieht einen positiven Einfluss auf diese Population.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen .
Nachtkerzenschwärmer	Sechs Gutachten ziehen ein potenzielles Vorkommen der Art in Betracht, gehen aber davon aus, dass die Art im Untersuchungsraum keine geeigneten Habitate vorfindet um eine dauerhafte Population aufzubauen. Hinweise auf Vorkommen wurden in keiner Untersuchung gefunden.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen . Da aber Einzelnachweise der Art in Wilhelmsburg vorliegen (Baumung mündlich), ist bei künftigen Planungen von potenziellen Vorkommen der Art auszugehen .
Eremit	Es gibt keine Hinweise auf Vorkommen. Die Untersuchungen zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und zur Barkassenanbindung haben die Art nicht näher untersucht.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen .
Scharlachkäfer	In den Planungen wurde die Art nicht untersucht, da bis 2017 in Hamburg und Umgebung keine Vorkommen bekannt waren.	Die Art ist bei den noch laufenden Planungen WHB 91, 99 und 100 sowie bei künftigen Planungen zu untersuchen , da die

Art/Artengruppe	Zusammenfassende Bewertung der Einzelplanungen	Bewertung der kumulativen Betroffenheit
		Gehölzflächen in Wilhelmsburg grundsätzlich als Lebensraum geeignet scheinen.
<i>Zierliche Tellerschnecke</i>	Von der Art liegt lediglich ein Schalenfund aus den Untersuchungen zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße vor. Alle Gutachten gehen davon aus, dass die Art im Untersuchungsraum keine geeigneten Habitate vorfindet um eine dauerhafte Population aufzubauen.	Es ergeben sich keine über die Einzelplanungen hinausgehenden kumulativen Beeinträchtigungen .

*Fett-kursiv gedruckte Arten: gefährdete oder in Hamburg lückig verbreitete Arten

In der kumulativen Betrachtung ergeben sich zusammengefasst folgende artenschutzrechtliche Mängel:

- Eine mögliche indirekte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des **Austernfischers** durch den Entzug von Nahrungsflächen vor allem durch Umwandlung von natürlichen Sportrasen in Kunstrasen (WHB 91, 100)
- Eine mögliche indirekte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des **Mäusebussards** durch die Zunahme der Störungsintensität und den Entzug von Nahrungsflächen (Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße)
- Eine mögliche Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des **Fitis** durch evtl. nicht vorhandene Ausweichflächen, die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bieten der Art voraussichtlich keine geeigneten Ausweichhabitate (Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße)

Eine nachträgliche artenschutzrechtliche Aufarbeitung dieser Mängel, z.B. in Form einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für Fitis und Mäusebussard ist im abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße nicht mehr möglich. Für den Austernfischer sollte dies nochmals geprüft werden.

Die Arten Gelbspötter, Feldschwirl, Jagdfasan und Klappergrasmücke, die in den Einzelplanungen möglicherweise nicht ausreichend artenschutzrechtlich berücksichtigt wurden, profitieren von den für die Planungen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Dadurch wird auch bei kumulativer Betrachtung hinreichend sicher gewährleistet, dass sich der Erhaltungszustand dieser Arten nicht verschlechtert.

Die bisherigen Planungen haben zu einer tiefgreifenden Veränderung der Habitatstrukturen des Untersuchungsraumes geführt. Für viele Arten ist daher ein künftiger Verbleib im Untersuchungsraum an eine strenge Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bei den Planungen „Spreehafenviertel“ und „Haulander Weg“ sowie nachfolgenden Planungen geknüpft:

Für den **Eisvogel** und auch für **Wasservögel** sind der Erhalt und die Entwicklung störungsberuhigter Gewässer- und Uferbereiche in künftigen Planungen noch stärker zu berücksichtigen.

Aus der Gruppe der **Gebäudebrüter** ist für Haussperling und Bachstelze künftig für vorhandene Brutplätze oder neue Nistkastenstandorte auch ein ausreichend großes geeignetes Brutplatzumfeld vorzuhalten. Für den Austernfischer ist der Verlust von möglicherweise essentiellen Nahrungsflächen durch Anlage von Kunstrasenplätzen stärker zu berücksichtigen. Außerdem sind Abriss-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen generell ökologisch zu begleiten.

Für **Greifvögel** sind der Erhalt und die Entwicklung von störungsgeschützten Gehölzinseln als Brutplatz und von Nahrungsflächen für den Mäusebussard künftig stärker zu berücksichtigen. Ist dies nicht möglich, ist eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten zu beantragen.

Für **Höhlen-** und **Nischenbrüter** ist beim Anbringen von Nistkästen künftig noch stärker auf ein ausreichend großes geeignetes Brutplatzumfeld zu achten. Ist dies nicht möglich, ergibt sich für die anspruchsvolleren Arten ein zwingendes Erfordernis für eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten.

Für die **selteneren Arten** aus der Gruppe der **Freibrüter** (besonders für Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Klappergrasmücke und Nachtigall) ist künftig davon auszugehen, dass eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten zu beantragen ist.

Für den **Fitis** und den **Jagdfasan** ist der Erhalt der ökologischen Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch ein Ausweichen in die Umgebung bei künftigen Planungen kaum möglich. Eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten und die Durchführung von FCS-Maßnahmen sind voraussichtlich bei künftigen Planungen erforderlich.

Für **häufige Arten** aus der Gruppe der **gehölbewohnenden Freibrüter**, der **Höhlen-** und **Nischenbrüter** sowie für die weit verbreiteten **Bodenbrüter** Rotkehlchen und Zilpzalp ist ein Ausweichen in die Umgebung und eine Besiedlung neu geschaffener Grünflächen bislang möglich. Ob dies auch in Zukunft bei zunehmender Störungsintensität und abnehmender Flächenverfügbarkeit gegeben ist bleibt im Einzelfall zu prüfen. Gegebenenfalls ist dann auch für diese Arten eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten zu beantragen.

Für **Fledermäuse** sind Gehölzrodungen, Abriss-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen künftig fledermauskundlich zu begleiten. Außerdem sind konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (z.B. durch Anlage blütenreicher Säume) und zur Begrenzung der Beleuchtung im Bereich von Fledermaushabitaten stärker in künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Künftige und noch nicht abgeschlossene Planungen müssen auch eine Untersuchung auf Vorkommen des **Scharlachkäfers** beinhalten.

Bei künftigen Planungen sind potenzielle Vorkommen des **Nachtkerzenschwärmers** und der anderen in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannter Arten weiter zu berücksichtigen.

Für **nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten** aus den Gruppen Hautflügler, Käfer, Schmetterlinge, Säugetiere und Amphibien ist der Erhalt und die Entwicklung extensiv gepflegter Gehölzflächen und deren Säume sowie Grünflächen, für Amphibien auch der Habitatverbund Zwischen Landlebensraum und Laichgewässer in künftigen Planungen noch stärker zu berücksichtigen.

Für die übrigen Arten und Artengruppen ergeben sich keine kumulativen Beeinträchtigungen.

6 PROGNOSE HINSICHTLICH KONKRETER KÜNFTIGER PLANUNGEN

Hinsichtlich der Planungen am Spreehafenviertel und Inselparkquartier (Haulander Weg) sind neben den im jeweiligen Verfahren zu ermittelnden gebietseigenen artenschutzrechtlichen Konflikten folgende in Kumulation wirkende Konflikte absehbar:

- Verlust von Wald- bzw. Gehölzflächen mit angrenzenden Gras- und Staudenfluren und Gewässern als potenzieller Lebensraum von Greifvögeln, Höhlen-, Nischen-, Frei- und Bodenbrütern, Eisvogel sowie von besonders geschützten Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Amphibien (Landlebensräume, Wanderkorridore), Hautflügler, Käfer und Schmetterlinge
- Verlust von Sportrasenflächen als Nahrungsgebiet des Austernfischers

Habitatverluste von Arten der Gewässerlebensräume, sowie der Gebäude lassen sich voraussichtlich durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in den Plangebieten kompensieren.

Möglicherweise sind wichtige Nahrungsflächen des Austernfischers und unter Umständen auch von Bachstelze und Haussperling zu ersetzen.

Mögliche Habitatverluste von Vogelarten der offenen Landschaft wie z.B. Sumpfrohräger, Fasan oder Feldschwirl oder der Gehölze (wie Gelbspötter, Fitis, Nachtigall, Dorn- und Gartengrasmücke) erfordern wie bei vielen der bisherigen Planungen voraussichtlich eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Flächen am Haulander Weg als Ausweichflächen für zwei im Rahmen der Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße zerstörte Brutreviere des Feldschwirls angegeben sind. Ob die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulässigkeit der Planung gegeben sind, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Habitatverluste von anderen gehölzbewohnenden Vogelarten aus den Gruppen der Greifvögel sowie der Boden-, Frei-, Höhlen- und Nischenbrüter, darunter auch allgemein verbreitete Arten, erfordern möglicherweise eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten. Die Möglichkeit des Ausweichens in die Umgebung ist aufgrund des kumulativen Verlustes an Nahrungs- und Bruthabitaten nicht mehr vorbehaltlos zu gewährleisten. Dies gilt unter Umständen auch für Fledermäuse.

Sofern die Habitatstrukturen der Plangebiete für eine dauerhafte Population des Nachtkerzenschwärmers ausreichen, werden voraussichtlich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie eine Ausnahmeprüfung erforderlich.

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung der Planungen ist zukünftig auch der seit 2017 in Hamburg nachgewiesene Scharlachkäfer zu berücksichtigen, der in den wenig oder nicht ungenutzten totholzreichen Gehölzflächen der beiden Projektgebiete möglicherweise geeignete Habitate findet.

7 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Im Zuge der Umsetzung des städtebaulichen Leitbilds „Sprung über die Elbe“ sowie im Zusammenhang mit den Projekten der Internationalen Bauausstellung (IBA) und der internationalen Gartenschau (IGS 2013) wurden in den letzten Jahren im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg zahlreiche Bauvorhaben und Nutzungsänderungen umgesetzt.

Auf Wunsch der Behörde für Umwelt und Energie wurden im vorliegenden Gutachten die in den Artenschutzfachgutachten der jeweiligen Vorhaben dargestellten, Artenvorkommen, deren Betroffenheiten, die Konfliktvermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die kumulierenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Vorhaben zusammenfassend dargestellt und bewertet. Für künftige Planungen wurde eine Prognose möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte formuliert werden.

In den Gutachten wurden Vorkommen von 63 Brutvogel- und sieben Fledermausarten (und vier weiteren Sammelarten), sowie von der Grünen Mosaikjungfer und der Zierlichen Tellerschnecke nachgewiesen sowie potenzielle Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers festgestellt.

Auf der Betrachtungsebene der einzelnen Planungen ergaben sich keine Hinweise auf bislang nicht berücksichtigte erhebliche artenschutzrechtliche Konfliktlagen.

In der kumulativen Betrachtung wurde festgestellt, dass der Verlust von Nahrungsflächen des Austernfischers, der Verlust eines störungsarmen Brutumfelds und von Nahrungsflächen des Mäusebussards sowie mangelnde Ausweichmöglichkeiten des Fitis möglicherweise nicht ausreichend betrachtet wurden.

Die durch die Planungen vollzogene Verdichtung und Nutzungsintensivierung führt zu einer Verschärfung der artenschutzrechtlichen Situation. Dies hat für künftige Planungen zur Folge, dass

- die Möglichkeit eines Ausweichens von Arten in die Umgebung nur noch eingeschränkt möglich ist und fachgutachterlich gut begründet werden muss (dies setzt eine quantitative und punktgenaue Bestandserfassung aller betroffener Arten voraus)
- eine artenschutzrechtliche Ausnahme, begleitet durch FCS-Maßnahmen voraussichtlich häufiger und eventuell auch für verbreitet vorkommende Arten erforderlich wird
- auch Habitate, die in den bisherigen Gutachten wenig Beachtung fanden, relevant für die artenschutzrechtliche Bewertung werden, wie:
 - Rasenflächen als Nahrungsgebiet für den Austernfischer
 - ein geeignetes Brutplatzumfeld für anspruchsvollere Gebäudebrüter, den Mäusebussard oder gehölbewohnende Nischen- und Höhlenbrüter sowie
 - beleuchtungsarme, reich strukturierte Jagdgebiete von Fledermäusen

8 QUELLEN

EGL (2018a): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Wilhelmsburg 99 Elbinselquartier.

EGL (2018b): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Wilhelmsburg 100 Elbinselquartier.

GFN/KIFL (2011): B4/B 75 Verlegung Wilhelmsburger Reichsstraße Hamburg, Fachbeitrag Artenschutz

MITSCHE. A. (2009a) Artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna im Rahmen des B-Plans Wilhelmsburg 89. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

MITSCHE. A. (2009b) Artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna im Rahmen des B-Plans Wilhelmsburg 90. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

MITSCHE. A. (2009c) Artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna im Rahmen des B-Plans Wilhelmsburg 92. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

PGM (2009a): Bebauungsplan Wilhelmsburg 89 Bezirk Mitte, Artenschutzfachliches Gutachten. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

PGM (2009b): Bebauungsplan Wilhelmsburg 90 Bezirk Mitte, Artenschutzfachliches Gutachten. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

PGM (2009c): Bebauungsplan Wilhelmsburg 92 Bezirk Mitte, Artenschutzfachliches Gutachten. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

PGM (2009d): Bebauungsplan Wilhelmsburg 93 Bezirk Mitte, Artenschutzfachliches Gutachten. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

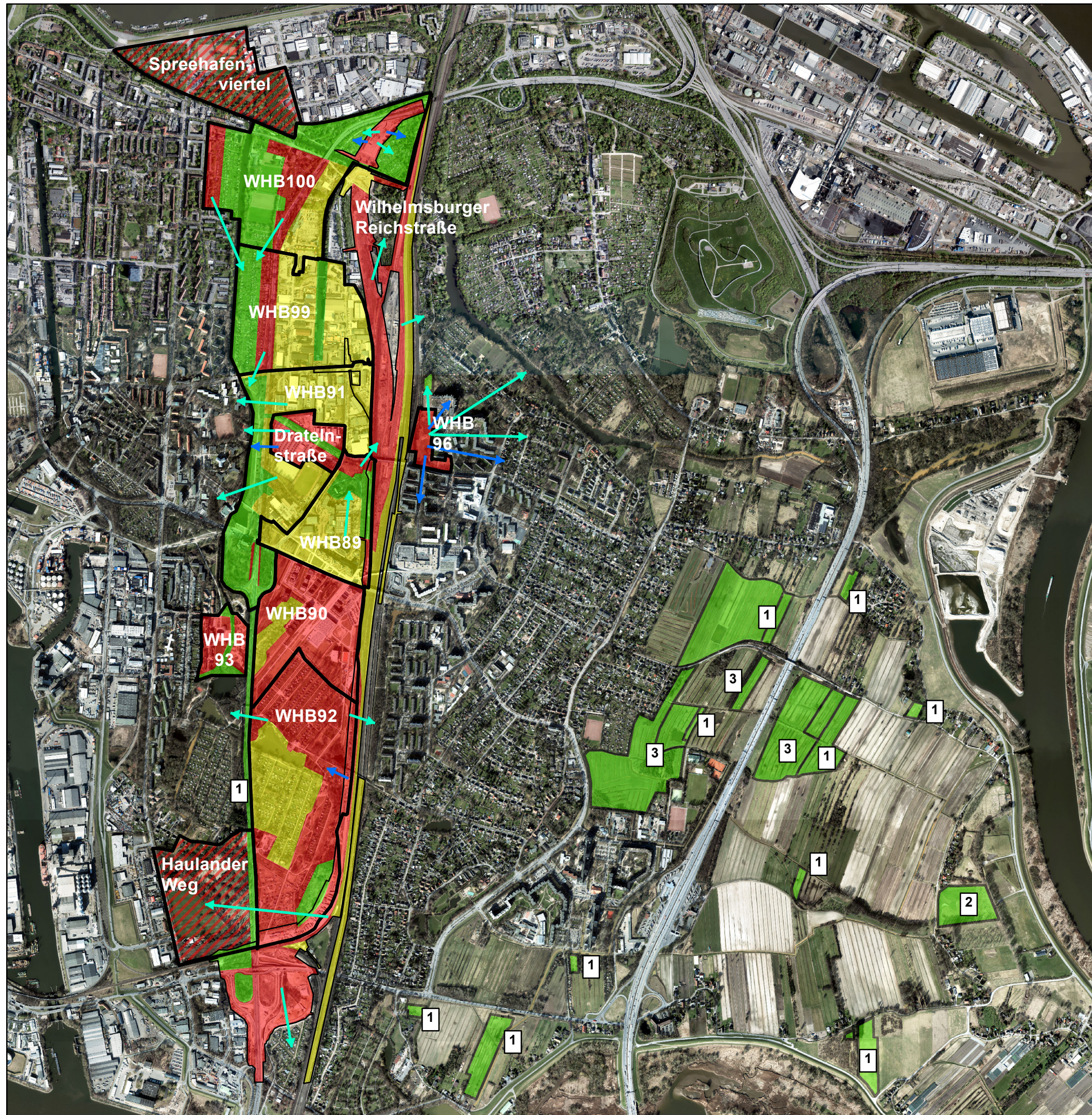
PGM (2009e): Bebauungsplan Wilhelmsburg 99 Bezirk Mitte, Artenschutzfachliches Gutachten. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung.

PGM (2010): Errichtung einer Stellplatzanlage an der Dratelnstraße / Wilhelmsburg Bezirk Mitte Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

PGM (2013): Bebauungsplan Wilhelmsburg 96 „Neues Korallusviertel“ Bezirk Hamburg Mitte Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

PGM (2017a): Bebauungsverfahren Wilhelmsburg 91 „Wilhelmsburger Rathausviertel“ Artenschutzfachliches Gutachten.

PGM (2017b): Bebauungsplan Wilhelmsburg 96 „Neues Korallusviertel“ Bezirk Hamburg Mitte Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.



Legende

- Abgrenzung der Bebauungsplangebiete
- Eingriffsraum Wilhelmsburger Reichstraße
- Ausweichflächen
- CEF-Maßnahmen
- 1 Ausgleichsflächen/ FCS-Maßnahmen
 - 1: Wilhelmsburger Reichstraße
 - 2: Stellplatzanlage Dratelnstraße
 - 3: Bebauungspläne Wilhelmsburg 89, 90 und 92
- Externe Ausgleichsflächen
- Erhalt/Verbesserung von Grünstrukturen
- Wenig Änderung
- Verlust von Grünstrukturen
- Verlust von Grünstrukturen zu erwarten

Kumulative artenschutzrechtliche Betrachtung
Wilhelmsburg - Habitatveränderung in den
Plangebieten, Ausgleichs- und Ausweichflächen

KARTE
1

Maßstab 1 : 17.500
0 250 500 1.000
Meter



Auftraggeber:
Schaper Steffen Runtsch
Landschaftsarchitekten
Celsiusweg 15
22761 Hamburg

Auftragnehmer:

pgm
Planungsgemeinschaft Marienau
Naturschutz & Landschaftsplanung
Neetzeltstraße 13
21368 Dahlem

J. Köhnlein
M. Koitzsch
T. Christophersen

bearb.: Köhnlein, 09.04.2018 gez. Köhnlein, 09.04.2018

Teil 2

Nachtrag vom 26.10.2018

UNTERSUCHUNG DES SCHARLACHKÄFERS

Auf Grund der in Teil 1 des hier vorliegenden Gutachtens geforderten Überprüfung künftiger Planungen auf Vorkommen des Scharlachkäfers (*Cucujus cinnaberinus*), wurde die Art im Herbst 2018 in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Wilhelmsburg 91, 99, 100 und im geplanten Spreehafenviertel untersucht (GÜRLICH 2018a-d).

Bei den Untersuchungen wurden zwar einzelne für die Art geeignete Habitatbäume gefunden. Es gelangen aber keine Nachweise. Von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Art ist daher nicht auszugehen.

Die Anforderungen des Teils 1 des vorliegenden Gutachtens an künftige Planungen wurden hinsichtlich des Scharlachkäfers somit für die Verfahren der Bebauungspläne Wilhelmsburg 91, 99, 100 und im geplanten Spreehafenviertel erfüllt.

QUELLEN:

GÜRLICH, S. (2018a): B-Plan 91 – Projektgebiet Wilhelmsburger Rathausviertel – Klärung potentieller Vorkommen streng geschützter Tierarten nach FFH-Richtlinie Anh. II und IV. hier: Scharlachkäfer (*Cucujus cinnabarinus*)

GÜRLICH, S. (2018b): B-Plan 99 – Projektgebiet Elbinselquartier Wilhelmsburg – Klärung potentieller Vorkommen streng geschützter Tierarten nach FFH-Richtlinie Anh. II und IV. hier: Scharlachkäfer (*Cucujus cinnabarinus*).

GÜRLICH, S. (2018c): B-Plan 100 – Projektgebiet Elbinselquartier Wilhelmsburg – Klärung potentieller Vorkommen streng geschützter Tierarten nach FFH-Richtlinie Anh. II und IV. hier: Scharlachkäfer (*Cucujus cinnabarinus*).

GÜRLICH, S. (2018d): B-Plan Wilhelmsburg, Spreehafenviertel – Klärung potentieller Vorkommen streng geschützter Tierarten nach FFH-Richtlinie Anh. II und IV. hier: Scharlachkäfer (*Cucujus cinnabarinus*).